

Stellungnahme der Verwaltung für die Sitzungen der BV Brackwede am 25.06.2026

**Kontrolle von Rotlichtverstößen an der Fußgängerbedarfsampel Gütersloher Straße
Beschlüsse der Sitzung vom 7. Mai 2025 (DrSN 1244)**

Die Verwaltung nimmt zu den Beschlüssen wie folgt Stellung:

Beschlusstext 1:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung Rotlichtverstöße von Kraftfahrzeugen bei der Fußgängerbedarfsampel auf der Gütersloher Straße zwischen Von-Möller-Straße und Her-ner Straße zu kontrollieren und zu ahnden.

Die Verwaltung ist nicht befugt, Kontrollen des fließenden Verkehrs vor Ort unmittelbar durchzuführen. Dies obliegt ausschließlich der Polizei.

Das Ordnungsamt kann Verstöße lediglich mittelbar verfolgen, in dem eine technische Überwachungsanlage eingerichtet wird („Rotlichtblitzer“).

Hier muss dazu aber der Hinweis gegeben werden, dass die Bestandsampel aufgrund des Alters nicht mehr nachrüstbar ist und komplett umgebaut und mit neuem Steuergerät nachzurüsten wäre. Dies wären Kosten im mindestens 5-stelligen Bereich. Eine solche Installation für die Gütersloher Straße ist der Mittelplanung nicht vorgesehen und kann angesichts der Haushaltslage auch leider nicht absehbar in Aussicht gestellt werden.

Beschlusstext 2:

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Ampel über andere Maßnahmen stärker ins Bewusstsein von Auto- und Lkw-Fahrenden gerückt werden kann, z.B. durch regelmäßige Rotphasen. Die möglichen Ideen sind der Bezirksvertretung zur Abstimmung vorzulegen.

Das Land NRW hat in einen Erlass aus dem Jahr 2012 geregelt:

„Lichtzeichenanlagen regeln die Verkehrsströme mit Konfliktflächen durch abwechselndes Anhalten und Freigeben. Sie sorgen für sichere Kreuzungen und verbessern den Verkehrsfluss. LSA dürfen jedoch nicht eingesetzt werden, um Geschwindigkeiten künstlich zu senken oder als Ersatz für notwendige Geschwindigkeitsüberwachung zu dienen.“

gez.

Lewald / Maschmeier